

zda

Zentrum für
Demokratie
Aarau

Centre for Research on Direct Democracy c2d | UZH
Allgemeine Demokratieforschung | UZH
Politische Bildung und Geschichtsdidaktik | PH FHNW

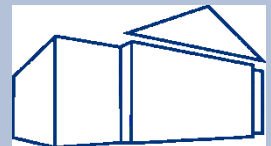
Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden

Evaluationsbericht im Auftrag des BAK

Corsin Bisaz, Emilienne Kobelt, Caroline Rausch, Michael Strebelt,
Andreas Glaser, Daniel Kübler

31. März 2019

www.zdaarau.ch



Einleitender Überblick

Gegenstand dieser vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführten Evaluation sind die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und dem Kanton Graubünden zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache fungiert das BAK als Auftraggeberin. Die Studie dient zum einen als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die Förderperiode 2021–2024, zum anderen sollen ihre Ergebnisse in die Beantwortung des vom Nationalrat am 28. September 2017 angenommenen Postulats Semadeni (15.4117) «Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!» einfließen. Der Evaluationsbericht enthält eine Bilanz über die aktuelle Situation des Rätoromanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der restlichen Schweiz und zeigt adäquate Verbesserungsmöglichkeiten bei den Förderinstrumenten auf. Ausgeklammert wurde das Thema der Medienförderung, das zwar eine massgebliche Rolle für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer Minderheitensprache spielt, jedoch Gegenstand anderer, parallel laufender Projekte ist.

Die Evaluator*innen haben einen Fragenkatalog zur Nützlichkeit und Angemessenheit der ergriffenen Massnahmen zusammengestellt. Dieser nimmt Bezug auf die vom Kanton Graubünden und von den unterstützten Sprachorganisationen im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung ergriffenen Massnahmen zugunsten der Sprachförderung. Anhand dieses Fragebogens wurden insgesamt 54 Angehörige der rätoromanischen und italienischen Zivilgesellschaft im Kanton Graubünden sowie in der übrigen Schweiz befragt. Die Auswahl ist nicht im statistischen Sinne repräsentativ, doch wurde darauf geachtet, dass die Vielfalt des Hintergrunds von Personen (Sprachregionen, Alter, Geschlecht) sowie der sprachpolitischen Meinungen berücksichtigt wird. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes wurden anschliessend 11 Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen der involvierten Institutionen, Wissenschaftler*innen und Politiker*innen geführt. Aus den so gewonnenen Gesamtergebnissen haben die Evaluator*innen Empfehlungen zuhanden des BAK für die künftige Ausgestaltung und Durchführung der Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache im Kanton Graubünden abgeleitet.

Die Evaluation hat aufgezeigt, dass sich die Situation der beiden Sprachminderheiten stark unterscheidet. In Bezug auf die rätoromanische Sprache besteht bereits mittelfristig die Gefahr einer existenziellen Bedrohung. Die rätoromanische Sprache wird selbst in ihrem traditionellen Verbreitungsgebiet als Amts-, Arbeits- und Alltagssprache durch das Deutsche zurückgedrängt beziehungsweise gar verdrängt. Es finden sich rätoromanische Gemeinden, die entgegen ihrer offiziellen Amtssprache im Internet ausschliesslich auf Deutsch auftreten.

Beim Italienischen geht es dagegen nicht um den Fortbestand der Sprache, diese ist im traditionellen italienischen Territorium nach wie vor weitgehend unangefochten Amts-, Arbeits- und vor allem auch Alltagssprache. Die grösste Herausforderung für das Italienische besteht vielmehr im Verhältnis der einzelnen Sprecher*innen zu den kantonalen Behörden und staatsnahen Betrieben und damit darin, zu einer gleichwertigen Amtssprache im gesamten Staatswesen des Kantons Graubünden zu werden. Dies würde sich etwa daran zeigen, dass Italienischsprachige bei der Personalrekrutierung nicht länger diskriminiert würden und Italienisch eine Arbeitssprache in der Kantonsverwaltung sowie in staatsnahen Betrieben wäre.

Als allgemeine Schwäche erweist sich die Umsetzung des an sich minderheitenfreundlichen Sprachengesetzes des Kantons Graubünden. Insbesondere der Kanton Graubünden, dem die Hauptverantwortung für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache in Graubünden zukommt, nimmt die ihm aufgetragene Verantwortung nur zögerlich wahr.

Einen weiteren Schwachpunkt ortet die Evaluation im eminent wichtigen Bereich des Sprachunterrichts. Beklagt wird von verschiedenen Personen, dass die romanischen und italienischen Lehrmittel qualitativ den deutschsprachigen nicht gleichwertig seien und zudem häufig erst mit Verspätung erschienen. An Mittelschulen werde der Romanisch- und der Italienischunterricht mit Verweis auf Kosten und Lehrer*innenmangel gekürzt oder ganz gestrichen. Die «Bildungskette» des Romanisch- und Italienischunterrichts sei an verschiedenen Stellen unterbrochen oder zumindest ausgedünnt. Die Gefahr ist real, dass insbesondere die Romanischkenntnisse weiter sinken, weniger Romanischlehrer*innen ausgebildet werden und das Romanische langsam aber sicher ausstirbt.

Die Evaluator*innen gelangen zu folgenden vier Hauptempfehlungen:

Erstens ist angesichts der prekären Sprachsituation des Rätoromanischen der konzentrierte Einsatz finanzieller Mittel im Bildungssektor erforderlich. Dieser wird für die Erhaltung der Sprache als zentral eingestuft. Im Vordergrund steht dabei die Gewährleistung eines ununterbrochenen Angebots von Unterricht in rätoromanischer Sprache von den Kinderkrippen bis zur Universität. Um der zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität Rechnung zu tragen, ist das Modell zweisprachiger Kindergärten und Primarschulen (Chur, Domat/Ems) auf weitere deutschsprachige Gemeinden auszuweiten.

Zweitens müssen Massnahmen ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebiets des Romanischen ergriffen werden. Auch hierbei steht die Förderung von Bildungsangeboten im Vordergrund, insbesondere der Betrieb zweisprachiger Schulen Rätoromanisch/Deutsch – nicht nur im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Graubünden, sondern auch in anderen deutschsprachigen Kantonen.

Drittens ist die Mehrsprachigkeit der kantonalen Verwaltung zu stärken. Da viele Italienischbündner*innen einsprachig sind, stellt es ein unabweisbares Bedürfnis dar, die Akzeptanz und den Gebrauch des Italienischen in der kantonalen Verwaltung sowie in staatsnahen Betrieben zu stärken. Die deutschsprachigen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollten daher bessere Italienischkenntnisse erlangen und italienischsprachige Bewerber*innen nicht wegen fehlender Deutschkenntnisse benachteiligt werden. In jedem Amt sollten alle drei Amtssprachen derart vertreten sein, dass die Mitarbeitenden die mündliche und schriftliche Kommunikation in allen drei Amtssprachen selbst sicherstellen können.

Viertens sollen Kanton und Bund ihre Governance in diesem Bereich überdenken. Zwar hat sich die Leistungsvereinbarung als Mittel zur Sprachförderung bewährt, doch birgt die Konstruktion der Kontrolle der Bundesgelder mit zwei nacheinander geschalteten Leistungsvereinbarungen die Gefahr, die strategische und operative Verantwortung im Bereich der Sprachförderung zu verwischen. Die Leistungsvereinbarungen sollen konkreter als bisher ausgestaltet sein und die einzelnen Massnahmen und Zuständigkeiten sind jeweils präzise festzulegen. Um die koordinierte Implementierung der geeigneten Massnahmen in der Praxis sicherzustellen, ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein stärkeres Monitoring vorzusehen.